



WAZV Arnstadt
Schönbrunn
99310 Arnstadt

Offener Brief

Zumindest Reduzierung des Abwasserbeitragssatzes zwingend notwendig

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sprecherrat der Bürgerinitiativen aus den Mitgliedsgemeinden des WAZV hält weiterhin die Reduzierung des Abwasserbeitragssatzes für zwingend notwendig.

Wir unterstützen die Forderung der Thüringer Bürgerallianz als Dachverband der Bürgerinitiativen, die Abwasserbeiträge in Thüringen per Gesetz abzuschaffen. Gegenwärtig ist unser Ziel, als ersten Schritt den Beitragssatz des WAZV zumindest auf das Niveau benachbarter Zweckverbände zu senken. Hierzu sehen wir durchaus Möglichkeiten, ohne dass in der Folge die Abwassergebühr dramatisch steigen muss.

Der Zweckverband hat in den vergangenen Wochen aufgrund der Forderungen der Bürgerinitiativen seine Kalkulationsunterlagen offen gelegt. Dabei wurden jedoch auch noch Widersprüche sichtbar. Daraus ableitend gibt es noch eine Reihe offener Fragen.

Wir fordern den Zweckverband auf, diese offenen Fragen im Dialog mit dem Sprecherrat der Bürgerinitiativen zu klären.

Zudem bitten wir zu prüfen, inwieweit das Urteil des Verwaltungsgerichtes Weimar vom 27. 2. 2008 (Aktenzeichen 7 K 1410/07 We) auch Auswirkungen auf den WAZV hat. In diesem Urteil, das Bezug nimmt auf das Urteil des ThürOVG vom 21. 6. 2006 (4N574/98), wurde bestimmt, dass auch der Beitragssatz in Abhängigkeit vom Anschlussgrad differenziert ausgestaltet werden muss.

Der Sprecherrat der Bürgerinitiativen geht davon aus, dass dieses Urteil auch den WAZV betrifft.

Seit 1. Januar 2008 hat der Freistaat Thüringen seine Förderpolitik im Bereich Abwasser neu ausgerichtet. Während bis 2007 die Förderung darauf gerichtet war, den Anschlussgrad an zentrale Kläranlagen zu erhöhen, ist ab diesem Jahr ausschließlich die Wasserqualität der Fließgewässer und Vorfluter Kriterium für die Förderung. Nach Aussagen der Thüringer Landesregierung in der Sitzung des Innenausschusses des Landtages am 18. 4. 2008 sind

die Aufgabenträger der Abwasserentsorgung nunmehr angehalten, ihre abwassertechnischen Konzepte zu überprüfen. Geprüft werden soll insbesondere, inwieweit noch nicht getätigte Investitionen zeitlich gestreckt oder vollständig gestrichen werden können. Der Sprecherrat der Bürgerinitiativen geht davon aus, dass durch die Umstellung der Landesförderung ein hoher Anteil der geplanten, aber noch nicht realisierten Investitionen sich erübrigen und somit nicht mehr getätigt werden müssen. Dies würde sich auch beitragsmindernd auswirken können.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der betriebswirtschaftlichen Unterlagen des Zweckverbandes ergeben sich für den Sprecherrat nachfolgende offene Fragen:

- Höhe der übernommenen Verbindlichkeiten von der NWA GmbH und deren Berücksichtigung in der Globalberechnung,
- die Höhe der vereinnahmten Abwasserbeiträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt,
- die Einnahmen von den Straßenbaulastträgern (bisherig und künftig),
- Höhe der bisher getätigten Investitionen,
- Höhe der bisher kalkulierten Abschreibungen,
- Höhe der künftigen Investitionen unter Beachtung der umgestellten Landesförderung,
- Einnahmen des WAZV durch die Behandlung Oberflächenwasser/Deponiewasser der Deponie Rehestädt (Investitionsanteil für das Klärwerk Ichttershausen),
- Höhe der tatsächlich vereinnahmten Fördermittel bis 31. 12. 2007,
- Abweichung der erhaltenen Fördermittel in Bezug auf die Prognose der Globalberechnung für den Zeitraum 2001 bis 2007,
- Höhe der bisher gezahlten Zinsen (Abgleich mit den geplanten kalkulatorischen Zinsen),
- Verbuchung der Strukturhilfe „Südliches Ilmtal“ und Auswirkungen auf die Globalkalkulation,
- Berücksichtigung der neu erschlossenen Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete auf die Globalberechnung,
- Auswirkungen und Berücksichtigung der Maßnahmen „Stadtumbau Ost“,
- Auswirkungen der abwassertechnischen Entsorgung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Geratal“ (getrennt nach Teileinrichtungen),
- Auswirkungen infolge der Einbeziehung aller bebaubaren Flächen, unabhängig von ihrer tatsächlich geplanten baulichen Nutzung auf die Globalberechnung,
- Abweichung der Globalberechnung 2001 - Überarbeitung 2007/2008 und deren Begründung.

Der vorgenannte Fragekatalog macht deutlich, dass der Dialog zwischen den Bürgerinitiativen und dem Zweckverband unbedingt fortgeführt werden muss. Die Bürgerinitiativen erklären hierzu ausdrücklich ihre Bereitschaft und erwarten vom Zweckverband Vorschläge für die Fortführung der Gespräche.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ludwig

Frank Trefflich

Hans-Günter Rittermann